

PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

ÜBER DIE PRÜFUNG DES DIENSTLEISTUNGSBEZOGENEN
INTERNEN KONTROLLSYSTEMS GEMÄSS

IDW PS 951 TYP 2

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. SEPTEMBER 2017 BIS 31. AUGUST 2018

Wir haben gemäß IDW PS 951 Typ 2 die folgende Dienstleistungen der Röhrich und Partner Organisationsberatung mbH, Bochum geprüft:

- › Entwicklung und Vertrieb von Leasingsoftware
- › Rechenzentrumsbetrieb (ASP-/SaaS- /Cloud – Hochverfügbarkeitsservices) Support – Dienstleistungen für Röhrich und Partner Softwarelösungen
- › Beratungsleistungen
- › Schulungen und Coaching für Röhrich und Partner Softwareprodukte
- › Back-Office Dienstleistungen
- › Risikomanagement-Dienstleistungen.

Gegenstand der Prüfung war das interne Kontrollsystem für alle Kunden.

Nach unserer Überzeugung stellt die Beschreibung der zuvor genannten Dienstleistungen in allen wesentlichen Belangen zutreffend das eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem von Röhrich und Partner dar. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen sind, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die in der Beschreibung genannten Kontrollziele unter der Voraussetzung, dass diese Kontrollen hinreichend beachtet und bei den auslagernden Unternehmen die unterstellten korrespondierenden Kontrollen tatsächlich durchgeführt werden, erreicht werden. Nach unserer Überzeugung sind die von uns geprüften Kontrollen ausreichend wirksam, um mit einer hinreichenden Sicherheit dazu beizutragen, dass die Kontrollziele im Zeitraum vom 1. September 2017 bis 31. August 2018 erfüllt wurden. Die einzelnen Kontrollen sowie Art, Zeitpunkt, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung sind in einem gesonderten Prüfungsbericht dargestellt.

Köln, 18. Oktober 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Holger Klindtworth
CISA, CIA, CISM



Thomas Heithausen
Wirtschaftsprüfer

Die Bescheinigung nach IDW PS 951 ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter von Röhrich und Partner sowie ihrer Auftraggeber bestimmt, sofern diese die Bescheinigung mit unserer ausdrücklicher Zustimmung erhalten haben. Wir stellen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit Röhrich und Partner geschlossenen Auftrages, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen, die auch eine Haftungsbegrenzung vorsehen. Diese Bescheinigung gilt nur in Zusammenhang mit dem ausführlichen Prüfungsbericht.